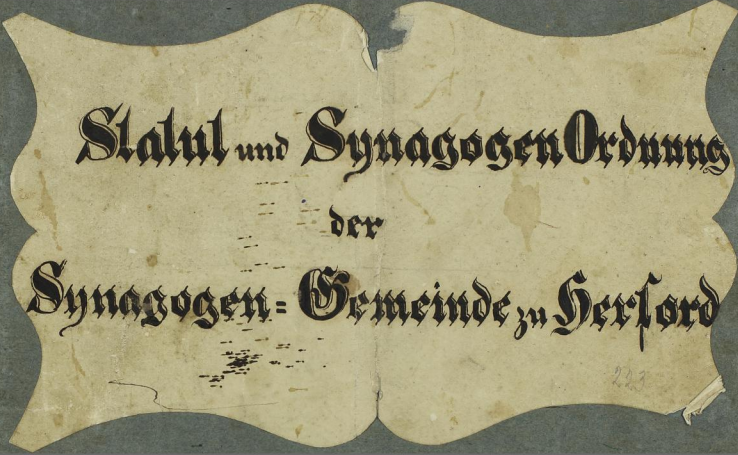




Herford, 1849 – 1901

Verfassung und Organisation der jüdischen Gemeinde

Aufgrund des Preußischen Judengesetzes von 1847 wurden die Synagogengemeinden zu Körperschaften des öffentlichen Rechtes und konnten nun die meisten Belange in eigener Verantwortung regeln. Die Herforder Gemeinde erließ 1849 ihre ersten Statuten:



Titel des Statuts und der Synagogenordnung von 1856 und Unterschriften des Vorstands und der Repräsentanten (CAHJP)

„Statuten der jüdischen Gemeinde zu Herford
Nachdem die Königliche Regierung die Verwaltung der jüdischen Gemeinde-Sachen von sich gelehnt, und solche nunmehr den einzelnen Gemeinden zur eigenen Regulierung überlassen; so haben sich unterschriebene Mitglieder der jüdischen Gemeinde zu Herford, nach folgende vereinbarte Statuten, die von heute an in Kraft treten sollen durch ihre eigenständige Namens-Unterschrift constituirt.



Art[ikel]: I Von dem Gemeindewesen

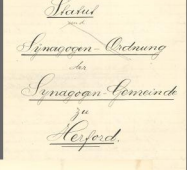
§ 1 Jeder der sich zu der früheren Gemeinde angekauft hat, und durch Unterschrift diesen Statuten beitrith, ist als wirkliches Mitglied zu betrachten, er ist mit den übrigen Mitgliedern gleichberechtigt und verhältnißmäßig verpflichtet. ...“



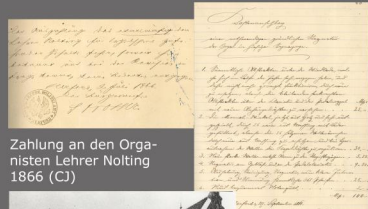
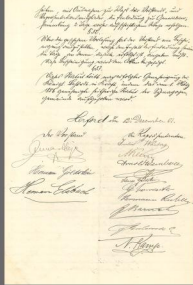
Gemeinde- und Protokollbuch aus dem 19. Jahrhundert (CAHJP)

Im Februar 1853 war die Konsolidierung der jüdischen Gemeinde soweit abgeschlossen, dass der Vorstand ein „unterthänigstes Gesuch ... um geneigte Ertheilung der Corporations-Rechte“ an den Landrat zu Herford einreichte, auch, um eine Hypothek von 2000 Talern auf die neu erbaute Synagoge und das Schulhaus aufnehmen zu können. „Sämtliche Mitglieder, circa 26 an der Zahl“ könnten nicht gleichzeitig anwesend sein, um einen solchen Vertrag zu unterzeichnen, „indem ein großer Theil derselben ihre Geschäfte auf Reisen besorgen“. Der Landrat solle sich bei der Königlichen Regierung für die Gemeinde einsetzen, damit diese endlich die Rechte mit „Exekutivischer Gewalt“ bekäme.

Statuten von 1901 (CJ)



Am 1. März 1856 genehmigte der Oberpräsident von Westfalen in Münster das neue „Statut für die Synagogen-Gemeinde zu Herford“. Die Gemeinde ergänzte die neuen Statuten um eine detaillierte Synagogenordnung. Im Zentralarchiv des jüdischen Volkes in Jerusalem sind umfangreiche Protokolle der Gemeindevertretung überliefert, die den Alltag in der Gemeinde illustrieren, weitere Akten zum Leben der Gemeinde finden sich im Centrum Judaicum in Berlin. Die Synagogenordnung wurde 1901 nochmals erneuert, 1915 auch die Statuten der Gemeinde. Sie folgte seit 1878 mit dem neuen Rabbiner Dr. Israel Hulisch einem liberalen Ritus, was sich auch in der Nutzung einer Orgel in der Synagoge und dem Chorgesang zeigte.



Zahlung an den Organisten Lehrer Nolting 1866 (CJ)

In den Herforder Adressbüchern wurde die jüdische Gemeinde mit ihren Repräsentanten selbstverständlich neben den anderen Religionsgemeinschaften aufgeführt.



Kosten für die Reparatur der Orgel 1888 (CJ)

Die Synagoge um 1900 (KAH)

Adressbuch von 1902 (KAH)

d. Jüdische Gemeinde. Deane, Prediger und Lehrer, 265. Prediktorium. S. Hammer, Kaufmann, 346. J. Ehrwald, Kaufmann, 338. W. Streicher, Kaufmann, 313. J. D. Ganz, Kaufmann, Gemeinde- Rentant, 683. Nolting, Todtengräber, 406. Weise, Todtengräber, 501. e. Katholische Gemeinde.
